



# T601.6

## Streckenwechsel

Ausgabe 13.12.2020

## Änderung gültig ab 13. Dezember 2020

Ziffer

Änderungen

0

Der Anwendungsbereich dieses Tarifs ist identisch mit dem des Tarifs 601.

# Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Anwendungsbereich</b> .....	<b>1</b>
<b>1</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>2</b>
1.1	Begriff .....	2
1.2	Fahrausweise, die umgeschrieben werden können.....	2
1.3	Arten der Umschreibung .....	2
1.3.1	Umschreibung für einen anderen Weg.....	2
1.4	Bezug und Ausgabe der Streckenwechselbillette.....	3
1.5	Gültigkeit und Geltungsdauer .....	3
1.6	Klasse.....	3
<b>2</b>	<b>Preise für Streckenwechsel</b> .....	<b>4</b>
2.1	Berechnungsgrundsatz .....	4
<b>3</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>5</b>
3.1	Beispiele von Umschreibungen zu Ziffer 1.3 und 2.1 .....	5
3.1.1	Legende.....	5
3.1.2	Für einen anderen Weg .....	5

## **0 Anwendungsbereich**

0.1 Der Anwendungsbereich dieses Tarifs ist identisch mit dem des Tarifs 601.

# 1 Allgemeine Bestimmungen

## 1.1 Begriff

1.1.1 Fahrausweise können über eine andere Strecke als jene, für die sie gültig sind, umgeschrieben werden. Es werden Streckenwechselbillette ausgestellt. Die Abgabe eines Streckenwechselbilletes ist nur ab einer Unterwegsstation gestattet. Es werden nur Streckenwechselbillette einfacher Fahrt ausgegeben. Es können auch aneinander anschliessende Fahrausweise umgeschrieben werden.

## 1.2 Fahrausweise, die umgeschrieben werden können

1.2.1 Die nachstehenden Fahrausweise 1. und 2. Klasse können umgeschrieben werden:

- gewöhnliche Billette einfacher Fahrt für Hin- und Rückfahrt
- Rundfahrtbillette
- Spezialbillette (soweit keine Beschränkung aufgedruckt ist)
- Gruppenbillette
- Streckenabonnemente
- Mehrfahrtenkarten

## 1.3 Arten der Umschreibung

### 1.3.1 Umschreibung für einen anderen Weg

1.3.1.1 Es wird die Fahrt über eine andere als die auf dem Fahrausweis angegebene Strecke bei gleichbleibender Abgangsstation und Bestimmungsstation ermöglicht.

Beispiel: Solothurn – Lausanne via Fraubrunnen – Bern statt via Basel

### 1.3.2 Gabelstrecken

1.3.2.1 Eine Gabelstrecke ist eine Umschreibung, wenn die Bestimmungs- oder die Abgangsstation geändert wird, so dass die ursprüngliche und die neue Strecke sich nur an einem Punkt berühren. Die ursprüngliche und die neue Strecke bilden dabei die Gabel.

Beispiel: Ein Billett Arth-Goldau - Zürich soll zur Rückfahrt ab Aarau via Olten umgeschrieben werden.

### 1.3.3 Parallelstrecken

1.3.3.1 Bei Strecken, die parallel verlaufen und ohne jeden Berührungspunkt zwischen der auf dem Billett angegebenen und der zu befahrenden Strecke bezeichnet. Als Parallelstrecken sind nur Transitstrecken von Grenzübergang zu Grenzübergang zulässig (Zürich Flughafen und Genève-Aéroport gelten nicht als Grenzübergänge).

Beispiel: Ein Billett für Hin- und Rückfahrt 2. Klasse Domodossola - Genève via Lausanne soll zur Fahrt von Chiasso via Gotthard - Zürich o Luzern nach Basel SBB umgeschrieben werden.

## **1.4 Bezug und Ausgabe der Streckenwechselbillette**

- 1.4.1 Die Abgabe von Streckenwechselbilletten ist nur ab einer Unterwegsstation gestattet. Wünschen Reisende bereits beim Kauf eines Fahrausweises einen Streckenwechsel, so sind Rundfahrtbillette auszustellen. Für alle Umschreibungsarten sind immer Streckenwechselbillette auszugeben.
- 1.4.2 Bei Transportunternehmen, die sich am T 601 nur am direkten Verkehr beteiligen, muss bei der elektronischen Ausgabe des Billettes immer ein Tarifpunkt vor oder nach der betreffenden TU bzw. Strecke eingegeben werden. Grund: Billett kann sonst nicht ausgegeben werden.
- 1.4.3 In gewissen Fällen kann eine Erstattung gemäss T 600.9 und die Erstellung eines neuen Fahrausweises vorteilhafter sein.

## **1.5 Gültigkeit und Geltungsdauer**

- 1.5.1 Die Streckenwechselbillette dürfen nur für einen bestimmten Weg ausgestellt werden. Auf den Wahl- und Gemeinschaftsstrecken sind Streckenwechselbillette wahlweise gültig.
- 1.5.2 Die Geltungsdauer des Streckenwechselbillettes beträgt 1 Tag ab Verkaufstag bzw. gewünschtem Datum.

## **1.6 Klasse**

- 1.6.1 Wird für die neue Strecke die 1. Klasse benützt, obwohl der Fahrausweis für die ursprüngliche Strecke nur auf die 2. Klasse lautet, so sind für die neue Strecke ein Streckenwechselbillett 2. Klasse und ein Klassenwechselbillett abzugeben.
- 1.6.2 Für die ursprüngliche Strecke ist der Preis 2. Klasse und für die neue Strecke jener der 1. Klasse zu berechnen.
- 1.6.3 Muss ein Fahrausweis 1. Klasse für die 2. Klasse umgeschrieben werden, weil auf der neuen Strecke nur 2. Klasse geführt wird, so ist auf der ursprünglichen Strecke der Preis 1. Klasse für die neue Strecke 2. Klasse zu berechnen

## 2 Preise für Streckenwechsel

### 2.1 Berechnungsgrundsatz

- 2.1.1 **Elektronische Verkaufsgeräte:** Im schweizerischen Verkehr wird der einfache Streckenwechsel auf dem Unterwegsbahnhof unter Einbezug der ganzen Strecke berechnet.
- 2.1.2 **Mobile Geräte:** Bei den Kontrollpersonalgeräten (soweit Daten vorhanden) gilt die gleiche Lösung. Wenn Daten nicht vorhanden, fällt jener Teil der Reisedecke in Betracht, bei dem die neue von der ursprünglichen Strecke abweicht.
- 2.1.3 **Internationaler Verkehr:** Es gilt der Grenzpunkt als Abgangspunkt.
- 2.1.4 Für die Umschreibungsarten sind bei allen Fahrausweisarten mit Ausnahme des Gruppenbilletes für die neue und die ursprüngliche der Fahrpreis für gewöhnliche Billette einfacher Fahrt der entsprechenden Klasse zu ermitteln. Für Gruppenbillette ist der ermässigte Preisunterschied des betreffenden Gruppenbilletes zu erheben. Ist die neue Strecke gegenüber der ursprünglichen nicht teurer, so ist kein Preis für den Streckenwechsel zu erheben. Ist der Streckenwechsel teurer, so ist der Preisunterschied nachzuerheben.

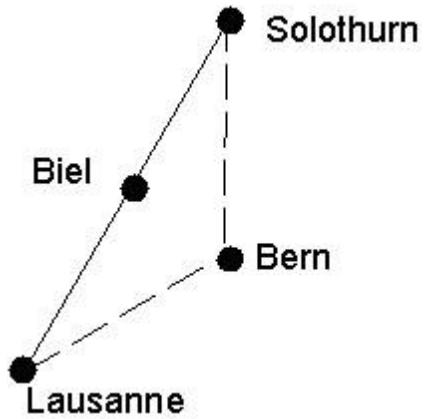
### 3 Anhang

#### 3.1 Beispiele von Umschreibungen zu Ziffer 1.3 und 2.1

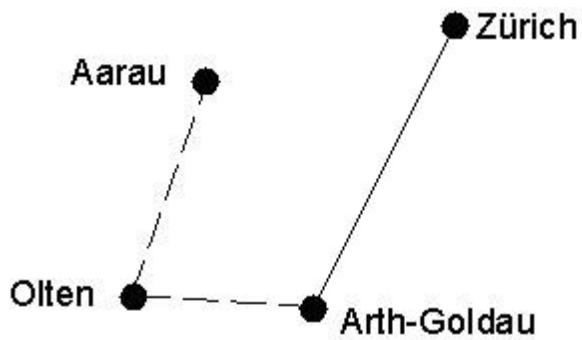
##### 3.1.1 Legende

\_\_\_\_\_ alte Strecke    \_\_\_\_\_ neue Strecke

##### 3.1.2 Für einen anderen Weg



##### 3.1.3 Für Gabelstrecken



##### 3.1.4 Für Parallelstrecken

